



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 408 838 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 702/2000
(22) Anmeldetag: 20.04.2000
(42) Beginn der Patentdauer: 15.08.2001
(45) Ausgabetag: 25.03.2002

(51) Int. Cl.⁷: **A61N 1/16**

(56) Entgegenhaltungen:
DE 4026403A1 GB 2227931A

(73) Patentinhaber:
ALISHAHI ALI
A-1060 WIEN (AT).

(72) Erfinder:
ALISHAHI ALI
WIEN (AT).

(54) ENERGIEWELLENABSCHIRMENDE KAPSEL + GENERATOR ZUR ERZEUGUNG VON NEGATIVWELLEN, ZUR BEKÄMPFUNG VERSCHIEDENER KREBSFORMEN

AT 408 838 B

(57) Um den menschlichen Körper vor dem Einfluß krebs-erregender Wellen bzw. Strahlenenergie zu schützen bzw. abzuschirmen und ihn zu behandeln wird eine Vorrichtung mit einer Wandstruktur (13, 32, 14, 15) vorgeschlagen, die einen Raum umgibt, der gegen die Strahlen abzuschirmen ist. Die Wandstruktur (13, 32, 14, 15) bildet eine kugelförmige Hülle (3), die unterhalb der Erdoberfläche (12) angeordnet ist.

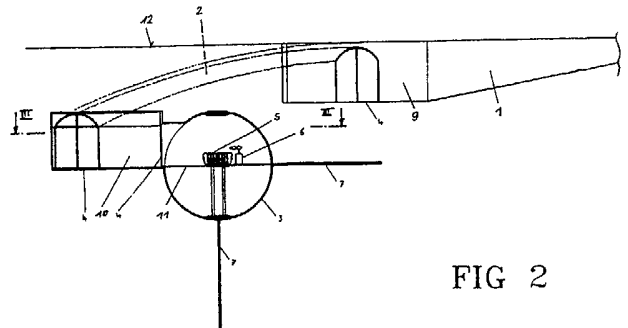


FIG 2

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Abschirmen gegen Strahlen mit einer Wandstruktur, die einen Raum umgibt, der gegen die Strahlen abzuschirmen ist.

Diese Erfindung geht von der Theorie zur Bildung von Krebszellen aus, daß der gesamte menschliche Körper, seine Zellen und seine Gene im Zeitalter der Technik ständig unter dem Einfluß krebserregender Wellen bzw. Strahlenenergie stehen. Es wird weiter davon ausgegangen, daß jene Gene, welche für die Zellteilung zuständig sind, diese Strahlenenergie aufnehmen und es demzufolge zu einer Überreizung kommt. Dadurch werden vermehrt neue Zellen produziert, also ein Überschuß, welcher wiederum das gesamte Immunsystem schwächt. So erfolgt eine Zellwucherung, die eine kontinuierliche Schwächung der Stammzellen bewirkt. Die Zellmembran wird filigraner und durchlässiger und somit empfänglicher für Strahlung. In der Folge entziehen die erkrankten Zellen dem gesamten Körper immer mehr Energie und Nährstoffe, wodurch dieser zusätzlich geschwächt wird, was bis zum Tode führen kann.

Um Patienten zu behandeln, sollen diese über individuell festgelegte Zeiträume gänzlich von der Wirkung krebserregender Strahlung geschützt werden. Weiters soll eine Ableitung der körpereigenen, positiven Körperwellen erfolgen.

Sobald die Ursache der durch die Strahlung verursachten Reizüberflutung behoben ist, kommt es wieder zu einer regulierten Zellteilung. Das Wuchern kranker Krebszellen wird eingedämmt und das Immunsystem entlastet und so gestärkt, daß zumindest ein Stagnieren und in weiterer Folge ein Abbau bereits vorhandener Krebsgeschwüre erfolgt. Gleichzeitig wird die Zellhülle wieder aufgebaut und mitunter auch resistent.

Aus der DE 40 26 403 A1 ist eine gattungsgemäße Vorrichtung bekannt, die zum Abschirmen gegen elektromagnetische Felder und Strahlen ein gitterförmiges Metallskelett aufweist, an dem tafelförmige, metallische Elemente befestigt sind. Der so gebildete Raum weist eine kubische Form auf.

Für die Zwecke der vorliegenden Erfindung weist diese Vorrichtung allerdings nicht die erforderliche hohe Abschirmung gegen Strahlen auf.

Um eine sehr hohe Abschirmung gegen Strahlen zu erreichen, wird eine Vorrichtung zum Abschirmen gegen Strahlen mit einer Wandstruktur, die einen Raum umgibt, der gegen die Strahlen abzuschirmen ist, vorgeschlagen, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Wandstruktur eine kugelförmige Hülle bildet, die unterhalb der Erdoberfläche angeordnet ist.

Durch die kugelförmige Ausführung der Hülle und deren Anordnung unterhalb der Erdoberfläche wird eine äußerst effiziente Abschirmung gegen Strahlung erzielt.

Zum Schutz und zur Heilung des Patienten wird dieser in den Raum der Vorrichtung gebracht, welcher luftdicht verschlossen und gegen jegliche Strahlung von außen abgeschirmt ist. Hier hält sich der Patient über einen Zeitraum, welcher vom Stadium und der Art der Erkrankung abhängig ist, im Zentrum des Raumes auf, ohne auch nur in die Nähe der Wände zu gelangen. Unter ständiger ärztlicher Kontrolle kann das Zellwachstum und der Krankheitsverlauf beobachtet und bewertet werden.

Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Nachfolgend wird unter Bezugnahme auf die angeschlossenen Zeichnungen ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung beschrieben. Es zeigt: Fig. 1 eine Draufsicht auf die erfindungsgemäße Vorrichtung, Fig. 2 einen Schnitt durch die Vorrichtung von Fig. 1 entlang der Linie II-II, Fig. 3 einen Schnitt durch die Vorrichtung entlang der Linie III-III in Fig. 2, Fig. 4 einen Schnitt durch die Vorrichtung entlang der Linie IV-IV in Fig. 3, allerdings ohne Gang, Fig. 4a ein Detail aus Fig. 4, Fig. 5 eine Schrägansicht der Struktur der Vorrichtung, Fig. 6 eine Draufsicht auf die Struktur von Fig. 5, Fig. 7 eine Draufsicht auf die Struktur eines Bettes der erfindungsgemäßen Vorrichtung, Fig. 7a einen Schnitt entlang der Linie VII-VII in Fig. 7, Fig. 8 eine Draufsicht auf das Bett, Fig. 8a eine Seitenansicht des Bettes, Fig. 8b eine Feder des Bettes, Fig. 9 eine Explosionsansicht des Bettes, Fig. 9a eine Stirnansicht der Wanne des Bettes, Fig. 9b eine Stirnansicht des Deckels des Bettes und Fig. 9c eine Stirnansicht eines Seitenteiles des Bettes, Fig. 10 eine Schrägansicht, Fig. 10a eine Seitenansicht, Fig. 10b eine Draufsicht und Fig. 10c die Abwicklung eines Wandteiles der kugelförmigen Hülle der Vorrichtung, Fig. 11a eine Aufrißansicht, Fig. 11b eine Draufsicht und Fig. 11c eine Seitenansicht eines Stabes des Gerüsts der kugelförmigen Hülle der Vorrichtung, Fig. 12 eine Schrägansicht der Kugel der erfindungsgemäßen Vorrichtung, allerdings ohne Gang und Fig. 12a eine explosionsartige Darstellung der unteren Hälfte der kugel-

förmigen Hülle der Vorrichtung von Fig. 12.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung besteht im wesentlichen aus einem kugelförmigen Hohlkörper 3 mit einem Außendurchmesser von 5 m, der über einen gestreckten Gang 1, einen Zwischenraum 9, einen kreisbogenförmig gekrümmten Gang 2 und einen weiteren geraden Gang 10 zugänglich ist. Der kreisbogenförmig gekrümmte Gang 2 ist an seinen Enden durch zwei Türen 4 verschließbar und der Eingang zwischen dem geraden Gang 10 und der Kugel 3 ist ebenfalls mittels einer Tür verschließbar.

Innerhalb der Kugel 3 ist eine Bodenplatte 11 angeordnet, die sich durch das Zentrum der Kugel 3 erstreckt und auf einem Niveau von 5,49 m unter der Erdoberfläche 12 (Fig. 2) befindet. Die Bodenplatte besteht aus Kupfer und weist eine Stärke von 10 mm auf. Der Gang 1 und der Gang 2 sind geneigt, wie in Fig. 2 zu erkennen ist, wobei sich der Fußboden im Zwischenraum 9 auf einem Niveau von 2,7 m unter der Erdoberfläche 12 befindet. Die Kugel ist so unter der Erde angeordnet, daß der höchste Punkt der Kugel wenigstens 3 m unter der Erdoberfläche 12 liegt. Die Erdoberfläche 12 sollte eben sein und die Zusammensetzung des Erdreiches sollte einen hohen Tonanteil aufweisen.

Die Kugel weist eine gitterartige Struktur aus miteinander verschweißten Stäben 13 auf, die aus 99,99%igem anodem Kupfer bestehen und 3 x 5 cm stark sind (Fig. 11). Verbunden werden die Stäbe 13 der gitterförmigen Struktur der Kugel über kreisringförmige Stäbe 32. Auf diese Gitterstruktur sind Platten 14 aus 99,99%igem anodem Kupfer mit einer Stärke von 3 mm aufgeschweißt, die mit einer Schicht mit einer Stärke von 0,15 mm, bestehend aus 98,5% reinem Silber und 1,5% Palladium überzogen sind. Innen ist eine Hülle 15 aus 99,99%igem anodem Kupfer mit einer Stärke von 0,1 mm aufgebracht (Fig. 4a).

An der gitterförmigen Struktur der Kugel sind seitlich und nach unten fünf Stäbe 7 angeschweißt, die eine Länge von 5 m aufweisen.

Innerhalb der Kugel befindet sich etwa im Zentrum derselben ein Bett 5, das wie in den Fig. 7 bis 9 beschrieben aufgebaut ist sowie ein Gerät 6 zur Versorgung eines Patienten. Das Bett 5 weist eine Wanne 16 auf, in der um Stäbe 17 gewickelte Schraubenfedern 8 angeordnet sind, welche die Stäbe 17 überragen. Auf den Federn 8 liegt ein Deckel 18 auf, dessen nach unten gebogene Ränder 20 mit U-förmig umgebogenen Seitenteilen 19 verbunden sind. Der kürzere Schenkel 21 der Seitenteile 19 weist einen zum längeren Schenkel 23 abgebogenen Rand 22 auf, der verstärkt ist. Die Seitenwände 24 der Wanne 16 weisen ebenfalls nach außen um 180° umgebogene Abschnitte 25 auf, deren Ränder 26 zu den Seitenwänden hin abgewinkelt und verstärkt sind.

Der Deckel 18 mit den Seitenteilen 19 kann der Länge nach so auf die Wanne 16 aufgeschoben werden, daß die Seitenteile 19 und die Seitenwände 24 ineinander verhaken und ein vertikales Spiel des Deckels 18 relativ zur Wanne 16 zulassen, so daß der Deckel 18 von den Federn 8 unterstützt nach unten federn kann, wenn sich ein Patient auf den Deckel 18 legt. Verschlossen wird die Wanne durch Stirnwände 27, wie Fig. 9 zeigt.

Das Bett 5 besteht aus anodem Kupfer, das mit Gold überzogen ist, damit es zu keine Entzündungen des Patienten kommt und eine direkte Übertragung der Negativwellen erfolgt. Die Federn 8 bestehen aus Bronze und sind für eine gute Verbindung mit Silber überzogen.

An der Unterseite der Wanne 16 befinden sich zwei Kupferscheiben 28 und 29 mit einer Stärke von 20 mm, zwischen denen die Bodenplatte 11 angeordnet ist. Von der unteren Kupferplatte 29 erstrecken sich Steher 30 und 31 nach unten, die im Bereich des unteren Endes der Kugel 3 auf einer Plattform 32 der Gitterstruktur der Kugel 3 abstützen (Fig. 4).

PATENTANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung zum Abschirmen gegen Strahlen mit einer Wandstruktur, die einen Raum umgibt, der gegen die Strahlen abzuschirmen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandstruktur (13, 32, 14, 15) eine kugelförmige Hülle (3) bildet, die unterhalb der Erdoberfläche angeordnet ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Bett (5) vorgesehen ist, daß sich etwa im Zentrum des kugelförmigen Raumes befindet.

- 5
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandstruktur mit fünf Stäben (7) verbunden ist, daß vier Stäbe (7) in einer Ebene und auf einander im rechten Winkel schneidenden Achsen liegen, die horizontal angeordnet sind, daß der fünfte Stab (7) vertikal von der Hülle (3) nach unten weist und auf einer Achse angeordnet ist, die zur Ebene der vier ersten Stäbe (7) im rechten Winkel ausgerichtet ist, und daß sich die Achsen (7) im Zentrum der Hülle (3) schneiden.
- 10
4. Vorrichtung nach Anspruch 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß in der Ebene der Stäbe (7) innerhalb der Hülle (3) eine Bodenplatte (11) angeordnet ist, auf der das Bett (5) befestigt ist.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Bett (5) aus einer Wanne (16) und einem Deckel (18) besteht, wobei sich der Deckel (18) über Federn (8) auf der Wanne (16) abstützt.
- 15
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Wanne (16) und der Deckel (18) aus mit Gold überzogenem Kupfer bestehen.
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Federn (8) aus Bronze bestehen und mit Silber überzogen sind.
- 20
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandstruktur aus einem gitterförmigen Gerüst aus Stäben (13, 32) besteht, das auf seiner Außenseite mit Kupferplatten (14), die mit einer Schicht aus Silber und Palladium überzogen sind, und auf seiner Innenseite mit Kupferplatten versehen ist.
- 25
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, gekennzeichnet durch einen Gang zur kugelförmigen Hülle (3), bestehend aus einem gestreckten Abschnitt (1), einem Zwischenraum (9), einem sich kreisbogenförmig um die kugelförmige Hülle (3) erstreckenden Abschnitt (2) sowie einem geraden Abschnitt (10), der sich radial zur kugelförmigen Hülle (3) hin erstreckt und dieser mündet.

HIEZU 12 BLATT ZEICHNUNGEN

30

35

40

45

50

55

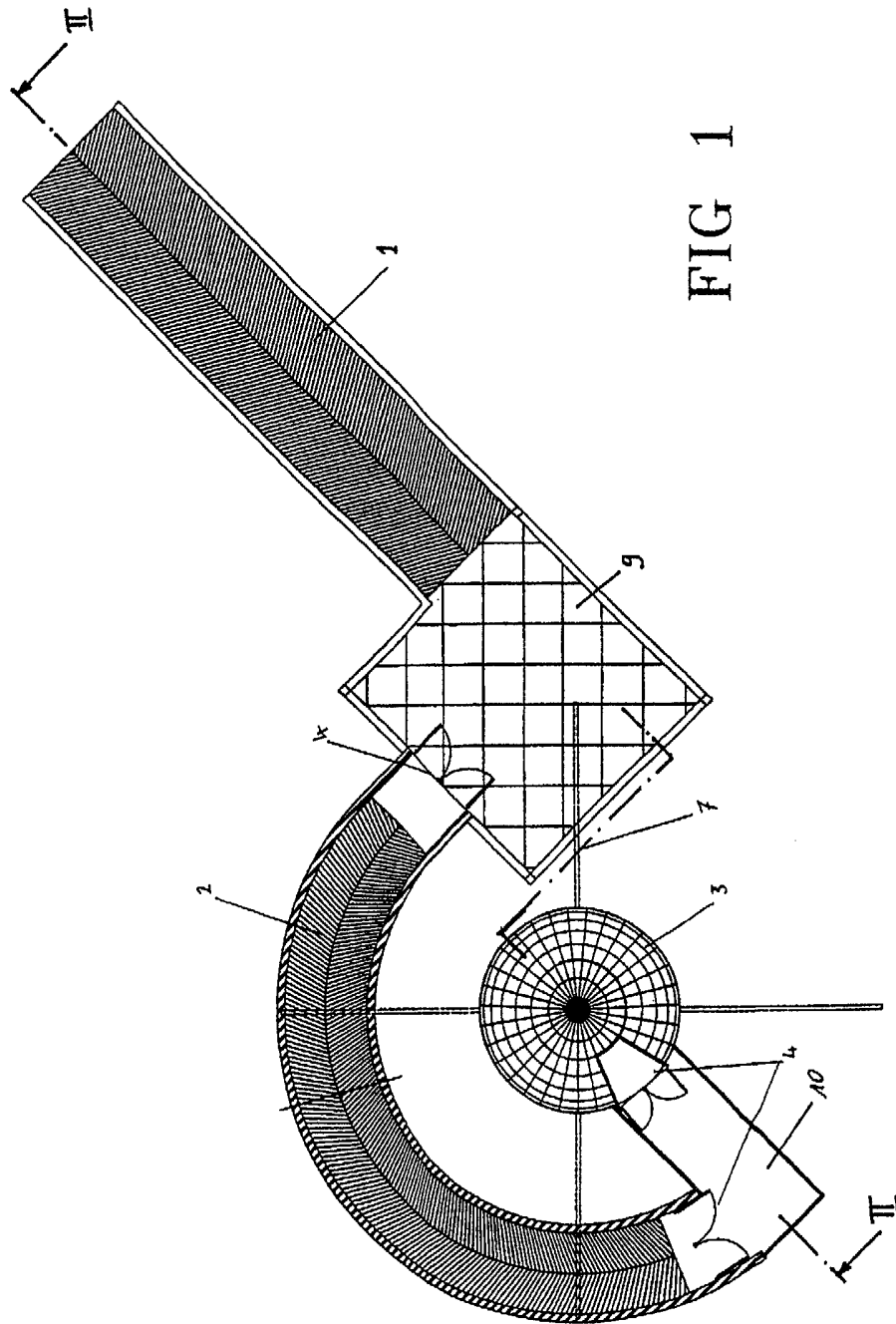


FIG 1

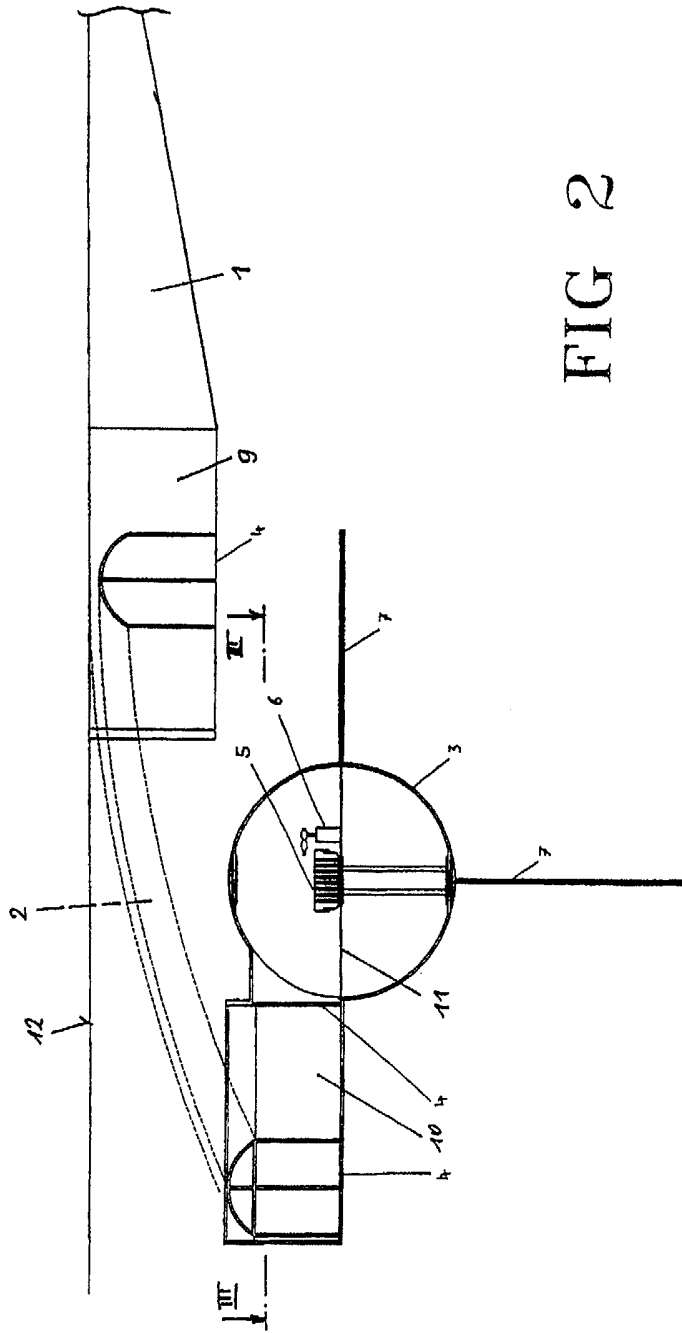


FIG 2

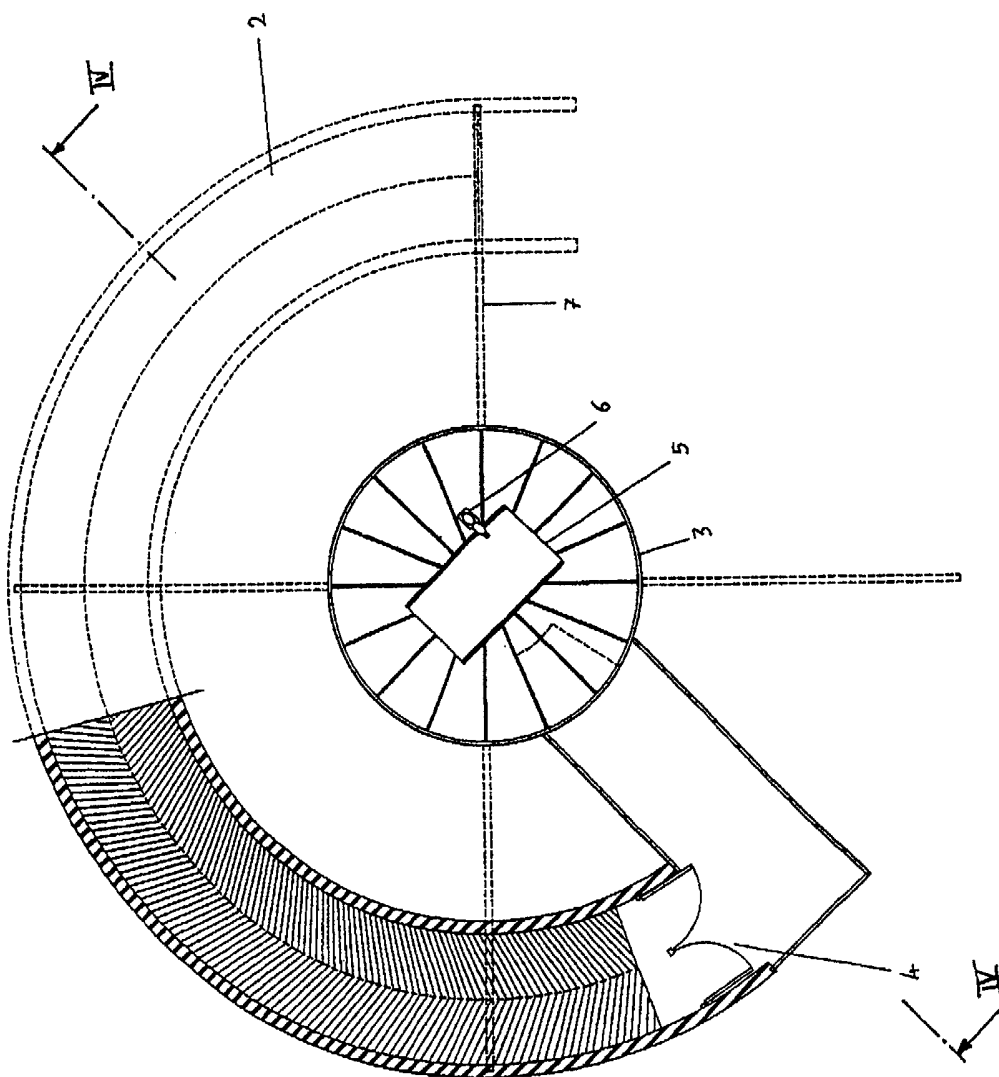


FIG 3

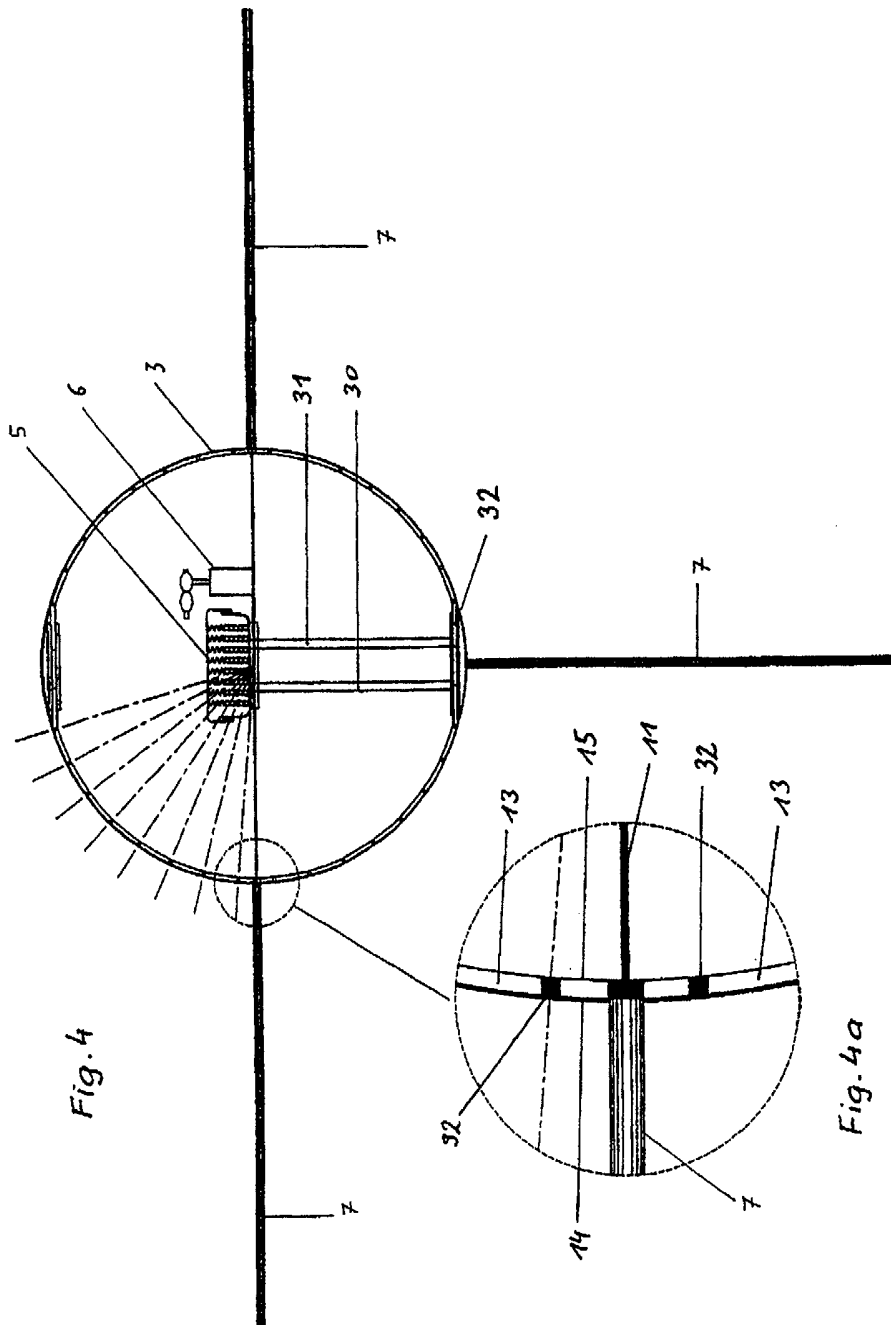


Fig. 4

Fig. 4a

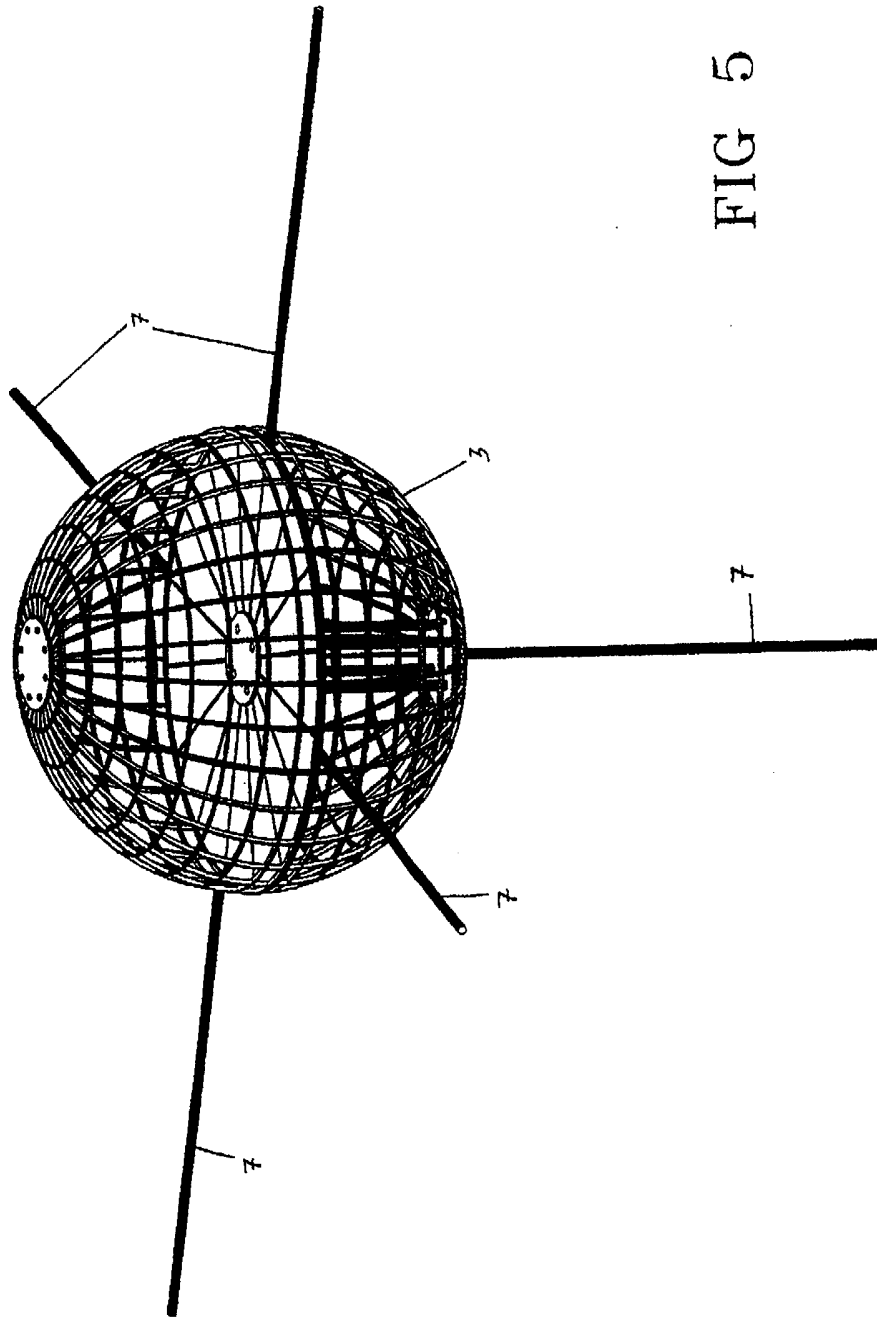


FIG 5

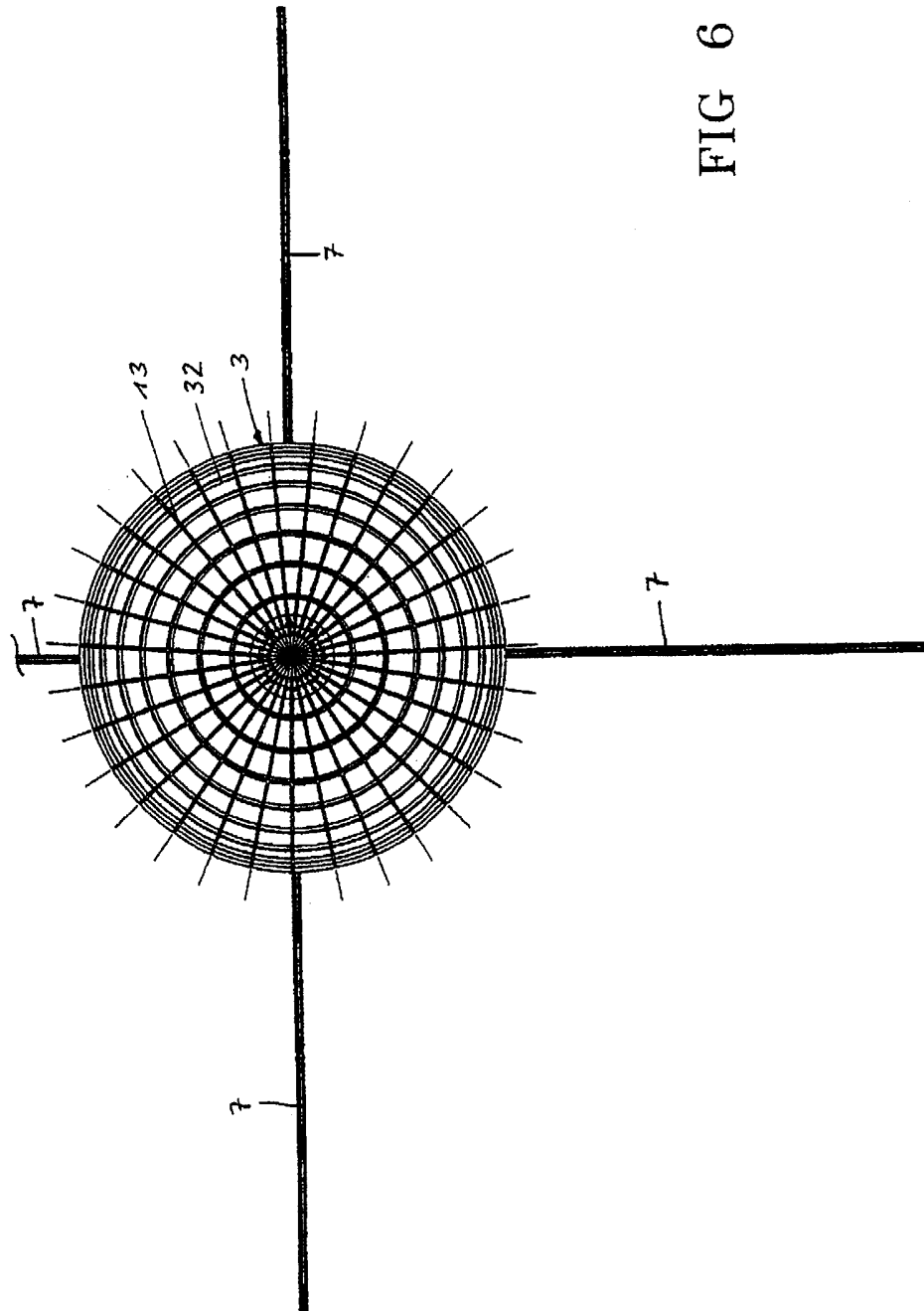


FIG 6

Fig. 7

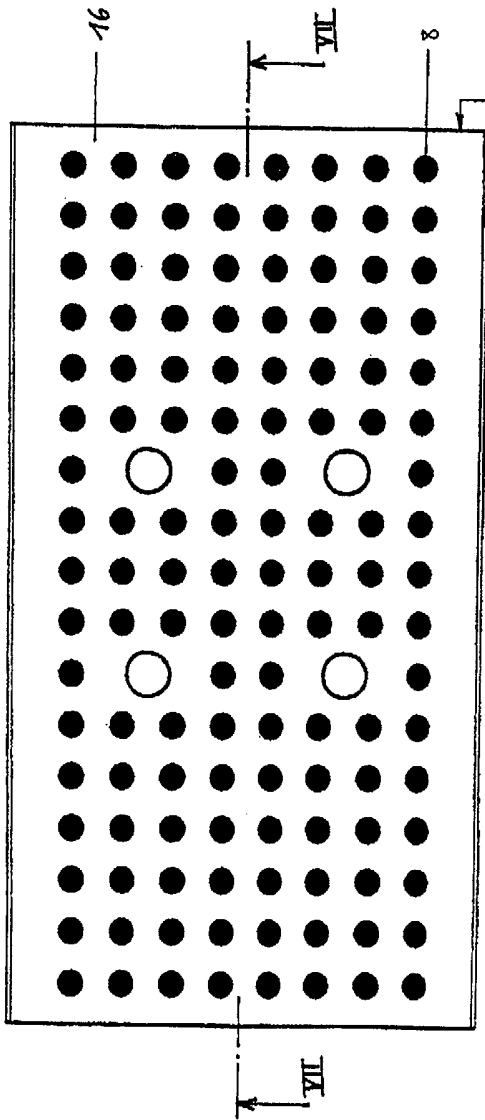
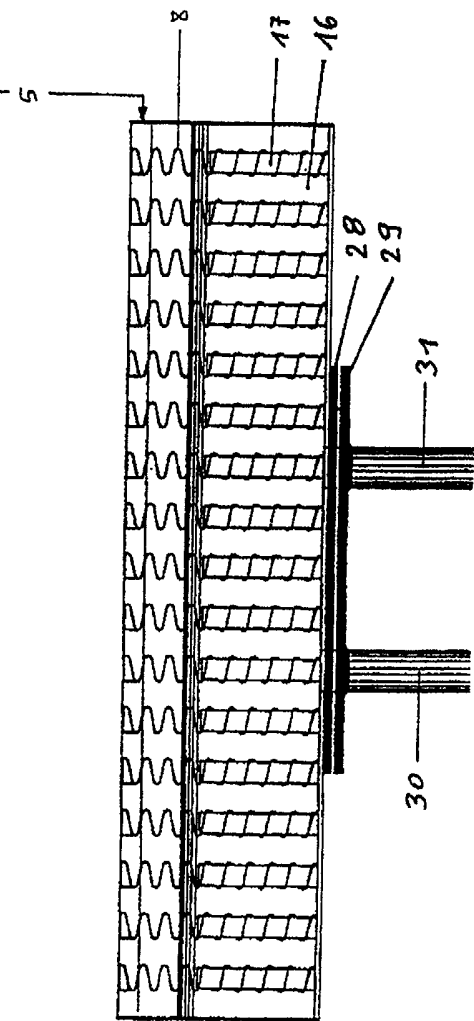
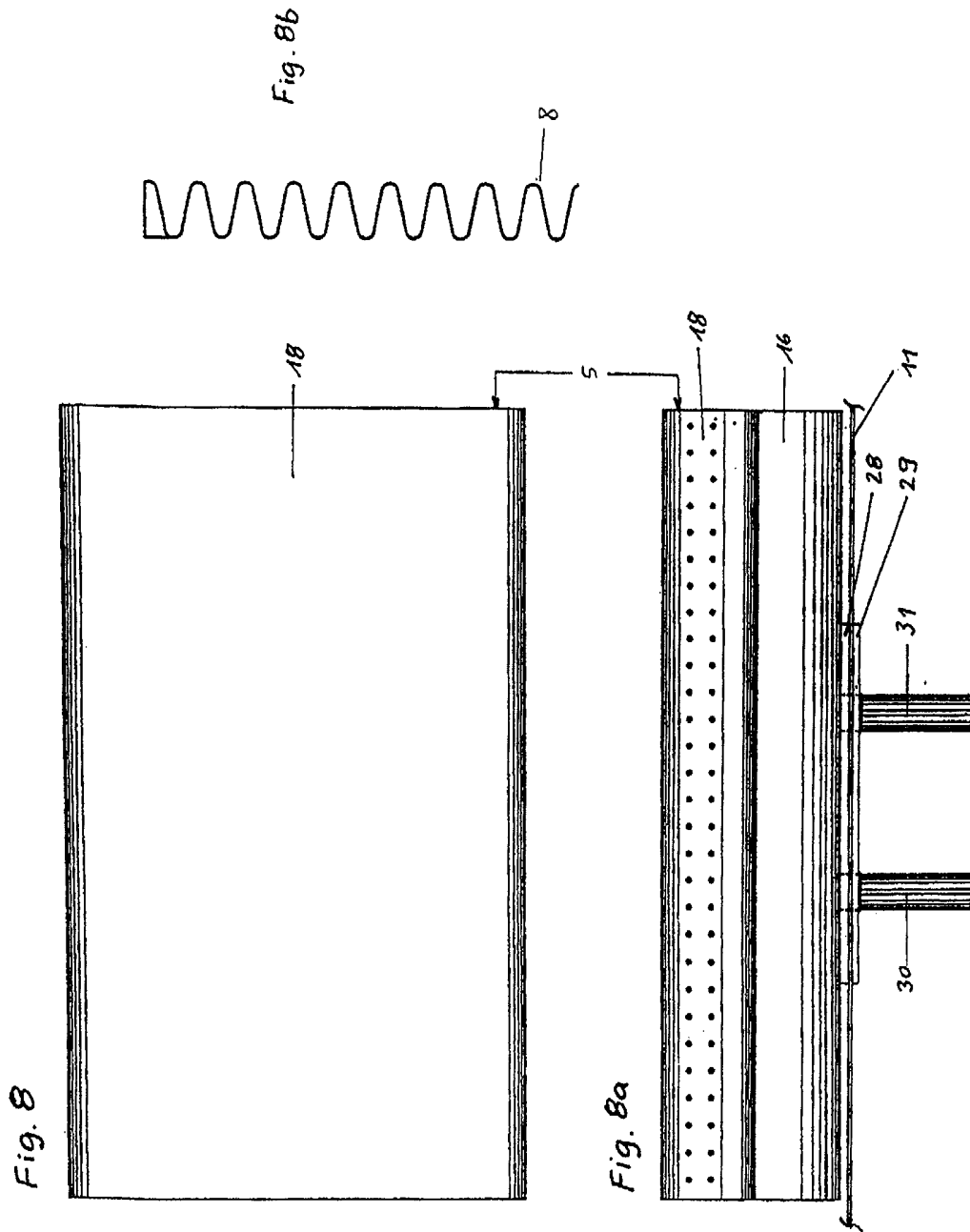


Fig. 7a





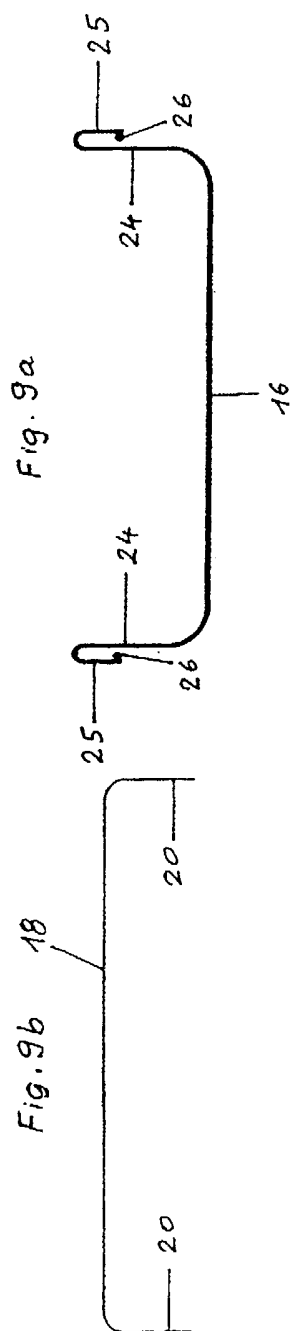
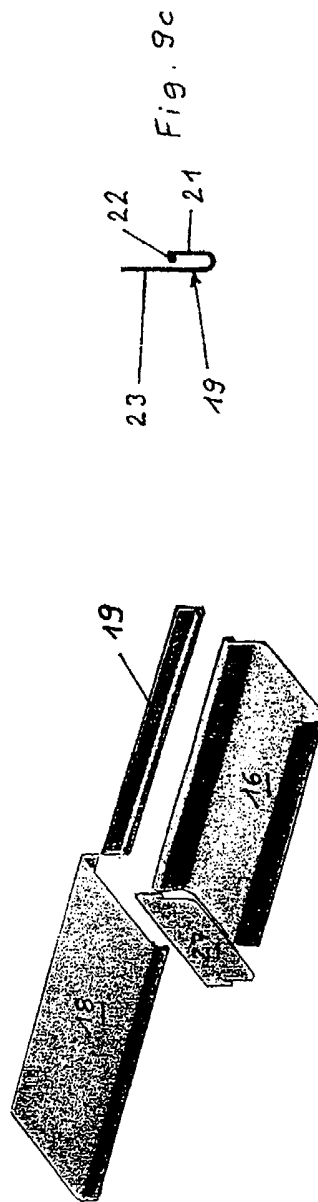


Fig. 9



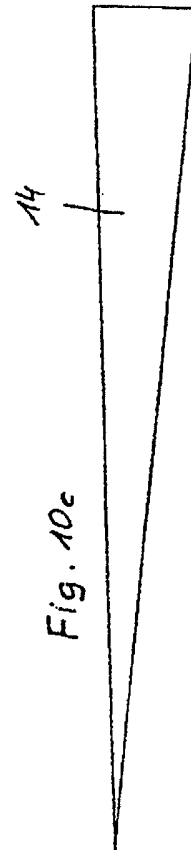
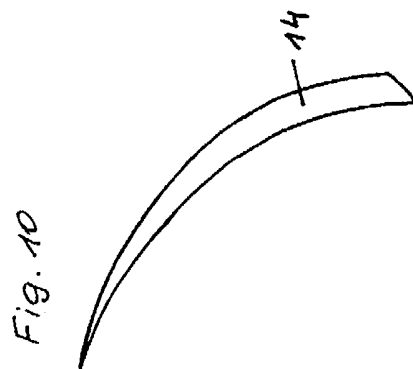
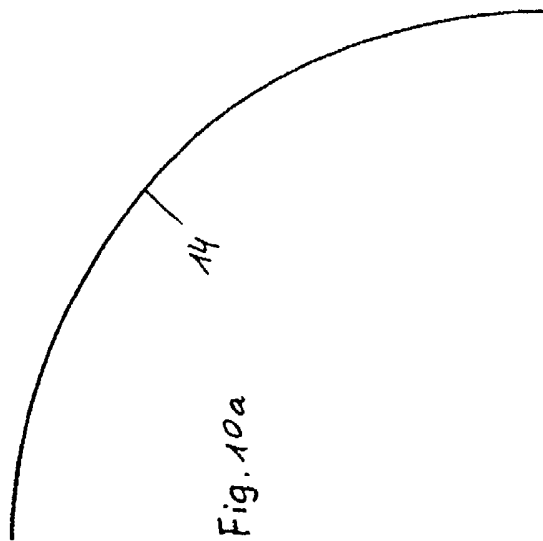
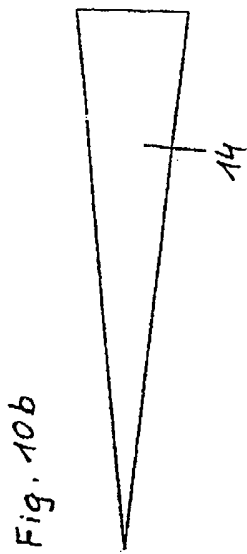


Fig. 11b



Fig. 11a

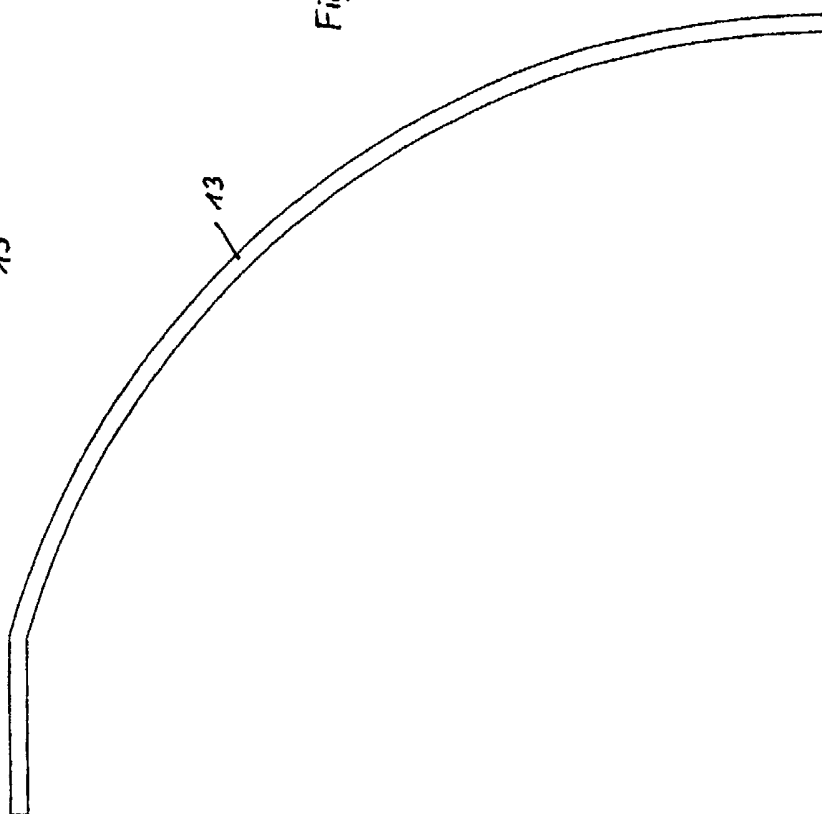


Fig. 11c



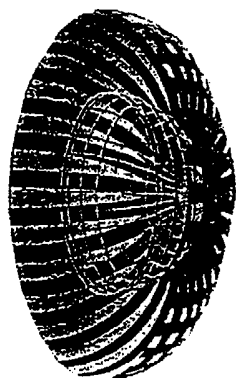


FIG. 12a

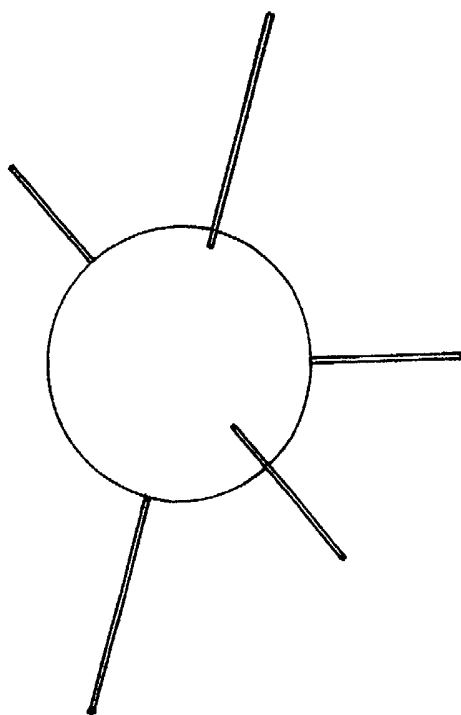


FIG 12